

Leipzig, 28. November. Gestern Nachmittag ist hier von einem Wagen der Pferdebahn auf dem Augustusplatz ein 4jähriges Kind, welches noch vor dem Wagen über das Gleis laufen wollte, von den Pferden zu Boden gerissen und überfahren worden. Dem armen Kinde war der Kopf ganz zerquetscht, so daß es sofort zum Schrecken der bald darauf herbeigeholten unglücklichen Mutter, einer Handwerkersfrau, eine Leiche war.

Aus Grimma, 27. Nov., schreibt man dem „Dresd. Journ.“ Der Raubanfall, welcher am 17. d. M., wie bereits berichtet, auf den hiesigen Postdirector Herrn Berend gemacht worden ist, zieht die öffentliche Aufmerksamkeit noch immer auf sich. Die Räuber waren 2 mittelgroße Personen, schlugen den Postdirector mehrfach mit der Faust in das Gesicht, warfen ihn dann zu Boden und verletzten ihn mit einem stumpfen Instrumente am Kopfe, im Gesicht, auf der Schulter, am Halse und Händen mit den Worten: „Uhr und Geld her!“ Die Uhr, welche die Räuber entrißen, ist eine goldene, große und starke Spindelrepetiruhr mit römischen Ziffern und schwarzen Zeigern; die geraubte goldene Uhrkette stark und glatt; in der grünseidenen, gebäfelten Geldbörse, welche dem Angefallenen abgenommen wurde, befanden sich ein bayerisches, 1 badisches, 1 württembergisches und 1 heffisches Zwanzigmarkstück, 1 ungarischer Ducaten, 1 italienisches Lirestück und einige kleinere deutsche Münzen. Der Verbaute ist von dem Ort, wo er angefallen wurde, auf eine danebenliegende Wiese geschleppt worden, hat sich aber, nachdem ihm die Räuber verlassen, unter großem Blutverlust, nach der Hesse'schen Restauration zurückbegeben, von wo er zu Wagen nach seiner Wohnung gebracht wurde. Leider ist die Verletzung, welche der Herr Postdirector an dem einen Auge erlitten hat, der Art, daß das Augenlicht wohl verloren gehen dürfte. Außerdem sind dem Verletzten einige Zähne und das Nasenbein eingeschlagen und die Kinnlade gesprengt. Festgestellt ist, daß an der Stelle, wo der Raub vollführt wurde, die Gaslaterne schon vor 10 Uhr ausgelöscht war, und daß an der betreffenden Stelle vor Vollführung des Raubes Mannspersonen auf- und abgehend gesehen worden sind.

Im Militair spricht man nicht durch die Blume, namentlich nicht, wenn die verehrlichen Zuhörer etwas hartherzig sind. Man sagt's daher in Berlin grad heraus, daß man mit der eisernen Pauschsumme für das deutsche Heer nicht mehr ausreicht, sondern mehr, viel mehr braucht und den nächsten Reichstag um dieses Mehr begrüßen wird. Der Finanzminister wagte bereits die zaristischen Anspielungen im preuß. Landtag. „Das liegt ja auf der Hand, sagte er, wenn die Lebensmittel, die Arbeitslöhne, die Materialien im Preise steigen, daß man nicht mehr mit dem Bisherigen ausreicht.“ Das liegt allerdings auf der Hand und ist nicht zu ändern, wenn uns nur auch das Geld auf der Hand wüchse!

In Veranlassung mehrerer in neuerer Zeit durch Spielen von Kindern mit Streichzündhölzchen vorgekommener Brände hat das Herzogl. Staatsministerium Abtheilung des Innern zu Meiningen in Nr. 184 des Regierungsblattes die sorgfältige Beobachtung der Vorschriften der Regierungsverordnung vom 4. November 1846 über Streichzündhölzchen und Streichzündschwamm abermals dringend eingeschärft.

Die Agitation unter der Kasseler Frauenwelt zur Bestimmung von Normalpreisen für die in den letzten Jahren ganz unerhört hinaufgeschraubten Lebensmittel der Wochenmärkte, Butter, Eier, Gemüse, Fleisch etc., hat in Dortmund einen derartigen Anklang gefunden, daß sich sofort mehrere Dortmunder Hausfrauen an den Vorstand der Kasseler Frauen gewandt haben, um mit ihnen die Einberufung eines Frauen-Congresses zur Feststellung der Preise für die westlichen Provinzen zu berathen. Wie wir erfahren, ist dieser Vorschlag in Kassel mit Jubel aufgenommen worden, und mit Rücksicht auf die Bedeutung Dortmunds für das ganze industrielle Wesen Dortmund selbst zum Ort des Congresses erwählt worden. Als Tag ist der 7. December festgesetzt. Mehrere der bedeutendsten Städte, wie Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, haben ihre Theilnahme durch Delegirte zugesagt. Alle Orte, welche in Folge der wachsenden Industrie an der Theuerung leiden, werden aufgefordert werden, sich ebenfalls zu betheiligen, um den Druck auf die Händler so allgemein wie möglich zu machen.

Der Erzbischof Ledochowski von Posen wird den alten Aposteln Peter, Paul u. s. w. wider Willen immer ähnlicher. Er hat zwar noch, wohin er sein Haupt legt, aber schon geht er zu Fuß und in seinem Palast wird's immer einfacher; denn der Exekutor kommt ihm nicht aus dem Hause, um die gerichtlichen Strafgeelder durch Pfändung heizutreiben. Diese Strafgeelder sind nahezu auf 6000 Thlr. angewachsen. Dem Erzbischof ist vom Oberpräsidenten bereits die Aufforderung zugegangen, sein Amt nieder zu legen, widrigenfalls er vor den kirchl. Gerichtshof in Berlin würde geladen werden. An Nachgeben ist aber um so weniger zu denken, als der Papst selber in einem eigenhändigen Belobungsschreiben den Bischof zum Ausharren ermuntert hat.

Die Summe der dem Erzbischof Ledochowski durch gerichtliches Urtheil auferlegten Geldstrafen beträgt nach den beiden letzten Beurtheilungen 10,200 Thaler, die eventuelle Gefängnißstrafe lautet auf fast 4 Jahre.

Hamburg, 28. November. In der Nacht vom 23. bis 24. d. ist der zum Schutze der Hafenanlagen zu Cuxhaven gezogene sogenannte Seebeich in einer Länge von etwa 200 Fuß von der Sturmfluth fortgespielt und in Folge dessen der bis jetzt ausgehobene Theil

des Hafensbassin's unter Wasser gesetzt. Daneben ist manches Material zerstört oder doch für den Augenblick unbrauchbar gemacht. Der angerichtete Schaden wird soweit sich bis jetzt übersehen läßt, auf 50,000 Thlr. angeschlagen. Auch ein Theil der Landungsbrücke bei der Kugelbaale ist durch die Sturmfluth fortgerissen.

Bremen, 27. November. Nach einem Telegramm aus Nieuwediep ist der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „König Wilhelm I.“ (in Rückfahrt von Westindien) gestern Abend in der Nähe des dortigen Leuchthurms gestrandet. Zwei Schlepddampfer waren die ganze Nacht hindurch beschäftigt, das Schiff abzubringen; bis heute früh 9 Uhr waren diese Bemühungen jedoch ohne Erfolg.

Nach einem aus Nieuwediep eingelangten weiteren Telegramm vom 27. November, Nachmittags 1 1/2 Uhr, hatte der gestrandete Dampfer „König Wilhelm I.“ anscheinend kein Leck und war die Aussicht vorhanden, daß das Schiff nach Löschung der Ladung wieder flott werden würde. Die Passagiere begeben sich an's Land, die Mannschaft bleibt an Bord.

Schweiz. Der große Rath von St. Gallen hat das Gesetz nach welchem Geistliche, die confessionellen Unfrieden stiften und ihr Amt zu politischen Zwecken mißbrauchen, mit einer Geldbuße bis zu 1000 Francs oder Gefängniß bis zu einem Jahre, im Rückfalle aber mit temporärer oder gänzlicher Amtseinstellung bestraft werden sollen, mit 84 gegen 52 Stimmen genehmigt.

Aus Bern, 25. November, schreibt man: Heute hat der Nationalrath die höchst wichtige Revision der die religiösen oder confessionellen Verhältnisse betreffenden Artikel 48 und 49 der Bundesverfassung begonnen. Beim Artikel 48 schlägt der Bundesrath folgende Redaction vor: „Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist unverleglich. Niemand darf zur Theilnahme an einer Religionsgenossenschaft, an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen werden. Die bürgerlichen und politischen Rechte dürfen von keinen Vorschriften und Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur abhängig gemacht werden. Die Glaubensansichten entbinden nicht von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Niemand ist gehalten, Steuern zu bezahlen, welche speciell für eigentliche Cultuszwecke einer Religionsgenossenschaft, der er nicht angehört, auferlegt werden.“ Für Artikel 49 lautet die bundesrathliche Redaction: „Innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung genießt jeder Bürger zur Ausübung seiner Religion die gleiche Freiheit so wie den gleichen Schutz für seinen Gottesdienst. Den Cantonen so wie dem Bunde bleibt vorbehalten zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und des Friedens unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgenossenschaften sowie gegen Uebergriffe über die Grenzen des staatlichen und religiösen Gebietes die geeigneten Maßnahmen zu treffen. Anstände aus dem öffentlichen oder Privatrechte, welche über die Trennung und Neubildung von Religionsgenossenschaften gegenüber den Cantonen entstehen, entscheidet der Bund. Die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete unterliegt der Genehmigung des Bundes.“

Aus London, 21. November schreibt man: Die letzten Tage waren außerordentlich stürmisch und an verschiedenen Orten, namentlich in Bradfort und Guddersfeld, wurde durch das Einstürzen von Häusern und Kaminen bedeutender Schaden angerichtet. Die Brigg „Sarah“ ging unweit Liverpool am 23. Morgens mit Mann und Maus unter, und gegen Abend wurde ebenfalls ein Fahrzeug auf den Strand geworfen, von welchem kurz darauf das Rettungsboot keine Spur zu finden wußte. Bei Middlesborough wurde am 22. Abends der Dampfer „Thames“ an die Küste geschleudert. In Sheffeld riß der Sturm das Dach von einer Kirche, und mehrere Häuser erlitten ähnlichen Schaden.

Die nützlichsten Freunde der Land- und Forstwirtschaft unter den Thieren.

(Fortsetzung.)

XII.

Man kann sich übrigens leicht genug überzeugen, daß dieses Arbeiten der Spechte für nahe an 20 Vogelarten durchaus nicht etwa bloß zufälliges ist, sondern daß in denselben wirklich eine sehr bestimmte und weise, besondere Einrichtung liegt. Man braucht nur die Beschaffenheit der meisten unter denjenigen Höhlen zu betrachten, welche durch Fäulniß des Holzes von selbst entstanden sind. Dann sieht man, daß gewöhnlich unter 6-8, ja häufig unter 10-12 derselben im Durchschnitt noch kaum eine zum Nisten für einen Vogel geeignet ist. Viele sind nah, weil es hineinregnen kann; und solche taugen ein- für allemal Nichts. Andere sind noch gar zu klein oder zu schmal und mit zu engem Eingang versehen: weil die Fäulniß des Baumes noch nicht weit genug vorgerückt ist. Wieder andere sind gar zu feicht. Sie gewähren daher keine Sicherheit gegen das Hineingreifen der Wader, Katzen, Eichhörnchen und räuberischer Vögel. Noch andere sind allzu groß und zu weit, also theils ebenfalls nicht sicher, theils zu kalt. Solche taugen dann besonders für manche, schon zeitig im Frühjahr nistende Vögel nicht: weil bei ihnen gar zu viel Reststoffe erforderlich sein würden, um sie genügend warm auszufüttern. Eine Spechthöhle dagegen ist nicht bloß von allen diesen Mängeln frei, sondern sie bleibt auch stets unschädlich für den Baum. Denn zuvörderst macht sich kein Specht auch nur eine Schlaphöhle zu recht an einer Stelle, wo sie durch hineinlaufendes Wasser feucht werden könnte. Zweitens wählt er zu einer Bruthöhle, um sich die Arbeit zu erleichtern, kugelförmige Weise nie eine noch gesunde Stelle, sondern stets eine solche, die durch trockene Fäulniß des Holzes morisch geworden ist. Alles gesunde Holz ist selbst ihm hierbei zu fest, weil das Anlegen einer solchen ganz neuen Höhle, zu welcher er noch gar keinen freien Raum in dem Baume vorfindet, ihm natürlich sehr viel schwerer wird, als das bloße Erweitern und Säubern einer schon vorhandenen. Ebenso geht er zu dem Zwecke, sich Nahrung zu suchen, niemals einen gesunden Baum an. Das beruht ganz einfach darauf, daß ihm ja nur ein kranker oder krankte einzelne Stellen derselben Insecten liefern. Wären diese nun auch theils in und unter der Borke, theils im Holze verborgen sitzen: sein feiner Geruch schon für alles saule Holz, nicht bloß für dessen lebendigen Inhalt, macht sie ihm leicht wahrnehmbar. Ihnen allen kann